

Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Nummerierung der Gebäude und Grundstücke in der Landeshauptstadt München (Straßennamen- und Hausnummernsatzung)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17973

Beschluss des Kommunalausschusses vom 04.12.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die derzeit geltende Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Nummerierung der Gebäude und Grundstücke in der Landeshauptstadt München (Straßennamen- und Hausnummernsatzung) muss nach 30 Jahren in einigen Punkten den Notwendigkeiten des Vollzuges angepasst werden.
Inhalt	Mit der Beschlussvorlage wird die Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Nummerierung der Gebäude und Grundstücke in der Landeshauptstadt München (Straßennamen- und Hausnummernsatzung) aktualisiert.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Ein Abgleich mit dem Leitfaden Klimaschutzprüfung ist erfolgt.
Entscheidungsvorschlag	Der als Anlage 1 beigefügten Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Nummerierung der Gebäude und Grundstücke in der Landeshauptstadt München (Straßennamen- und Hausnummernsatzung) wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Straßennamen- und Hausnummernsatzung, Hausnummern, GeodatenService München
Ortsangabe	-/-

Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Nummerierung der Gebäude und Grundstücke in der Landeshauptstadt München (Straßennamen- und Hausnummernsatzung)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17973

2 Anlagen:

1. Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Nummerierung der Gebäude und Grundstücke in der Landeshauptstadt München (Straßennamen- und Hausnummernsatzung)
2. Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Straßennamen- und Hausnummernsatzung

Beschluss des Kommunalausschusses vom 04.12.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Die Vergabe der Hausnummern erfolgt für die Landeshauptstadt München (LHM) beim Kommunalreferat - GeodatenService München im Sachgebiet Hausnummern. Durch die Vergabe einer Hausnummer kann eine schnelle und zuverlässige Orientierung im gesamten Stadtgebiet gewährleistet werden. Dabei sorgen die für die LHM charakteristischen Hausnummernschilder in den bayerischen Landesfarben blau und weiß (mit Hausnummer, Richtungspfeil zur nächsthöheren Hausnummer und Straßenname) für die Kennzeichnung und problemlose Auffindbarkeit von Gebäuden und Grundstücken im Alltag aber auch im Notfall. So gewährleistet eine gut sichtbare, im ganzen Stadtgebiet Münchens einheitliche Hausnummernbeschilderung eine schnelle und zuverlässige Auffindbarkeit aller Anwesen. Insbesondere bei Hilfs- und Rettungseinsätzen soll jeglicher unnötige Zeitverlust durch die Suche von Hausnummernschildern vermieden werden.

Bereits im Jahre 1770 wurden die Häuser in München nach einem Auftrag des damaligen Münchener Magistrats einnummieriert. Damals bekamen insgesamt 1213 Häuser innerhalb der Stadtmauer eine eigene Hausnummer. Eine erste gesetzliche Vorschrift zur Hausnummerierung findet sich bereits in einer Zuständigkeitsverordnung vom 02.10.1869. Damals wurde die Hausnummerierung dem Stadtrat als Verwaltungsaufgabe zugeteilt. Im Laufe der Jahre wurde das System der Hausnummerierung und das Erscheinungsbild der Hausnummernbeschilderung in der LHM in Verordnungen und schließlich in der ersten Straßennamen- und Hausnummernsatzung vom 05.09.1950 festgelegt.

Dabei erfolgt die Einnummerierung von Gebäuden und Grundstücken seit 1950 stadtweit

nach denselben Kriterien:

- Gebäude und Grundstücke sind nach der öffentlichen Verkehrsfläche einzumumerieren, an welcher sich der Haupteingang befindet.
- Die Hausnummerierung beginnt an dem Straßenteil, der dem Stadtzentrum am Marienplatz (Mariensäule) am nächsten liegt, wobei – stadtauswärts gesehen – gerade Hausnummern an der rechten, ungerade Hausnummern an der linken Straßenseite vergeben werden.
- Die Einnummerierung erfolgt stadtauswärts immer in aufsteigender Reihenfolge. Soweit Buchstabenzusätze zu den Hausnummern erforderlich sind, werden sie in alphabetischer Reihenfolge nach der zugehörigen Zahl vergeben.

2. Aktuelle Herausforderungen / Problematik

Die Vergabe der Hausnummern für das gesamte Stadtgebiet ist eine Hoheitsaufgabe der LHM.

Die derzeit geltende Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Nummerierung der Gebäude und Grundstücke in der LHM (Straßennamen- und Hausnummernsatzung) ist seit 1988 in Kraft und wurde zuletzt 1995 angepasst. Die Satzung hat sich in der Vergangenheit bewährt, muss jedoch nach 30 Jahren in einigen Punkten den Notwendigkeiten des Vollzuges angepasst werden. Die Satzung soll neu erlassen werden. Dabei sollen die Grundgedanken der bisherigen Satzung unverändert beibehalten werden.

Die LHM wächst kontinuierlich und inzwischen wird jede noch so kleine Baulücke genutzt, um die Bebauung von Grundstücken weiter nachzuverdichten und so neuen Wohn- und Gewerberaum zu schaffen. Dies bringt auch die Hausnummernvergabe an ihre Grenzen. Wo früher auf einem weitläufigen Grundstück nur ein Einfamilienhaus mit einer einzigen Hausnummer stand, wird heute nachverdichtet oder der Altbau wird komplett abgerissen. Nicht selten werden dann auf einem solchen Grundstück mehrere Doppelhäuser oder Reihenhäuser geplant und gebaut, die dann plötzlich z.B. vier Hausnummern anstatt zuvor eine einzige Hausnummer benötigen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Beschaffenheit der Hausnummernbeschilderung. Schon in der ersten Straßennamen- und Hausnummernsatzung von 1950 ist die Hausnummernbeschilderung in der LHM als kobaltblau emailliertes Eisenblechschild festgesetzt worden. Die Produktion von emaillierten Eisenblechschildern ist kosten- und zeitintensiv, sodass sich inzwischen Lieferzeiten von ca. acht Wochen für ein Hausnummernschild ergeben. Darüber hinaus ist die kobaltblaue Farbe teurer als vergleichbare Blautöne. Die Festsetzung der Möglichkeit, einen leicht dunkleren Blauton auszuwählen, der bereits heutzutage aus Kostengründen oft gewählt wird, und die Möglichkeit der Genehmigung eines anderen dauerhaften und witterungsbeständigen Schildmaterials auf Antrag, ist daher eine kostengünstige und bürgerfreundliche Alternative.

3. Ziele / Maßnahmen, Nutzen

Zusammenfassend hat sich im Arbeitsalltag gezeigt, dass die Satzung in ein paar Punkten an ihre Grenzen stößt und angepasst werden muss. Eine einheitliche Hausnummernvergabe und jederzeit gut sichtbare Hausnummernbeschilderung in der LHM sorgt für eine schnelle und zuverlässige Orientierung im gesamten Stadtgebiet und gewährleistet die problemlose Auffindbarkeit von Gebäuden und Grundstücken im Alltag und insbesondere im Not- und Gefahrenfall.

Durch die nun vorliegende Satzung wird die tägliche Arbeit für die Mitarbeiter*innen der LHM auf rechtlich besserer Grundlage erleichtert. Änderungen, wie z.B. die Wahl eines geringfügig dunkleren Blautons für ein Hausnummernschild werden rechtssicher

festgesetzt. Die Straßennamen- und Hausnummernsatzung wird durch die neuen Anpassungen klarer und dadurch bürgerfreundlicher. Sie reagiert auf die im Stadtgebiet gegenwärtige Nachverdichtung von Baugrund und daraus resultierende Probleme der Hausnummernvergabe. Die Hausnummernbeschilderung bekommt eindeutige, bürgerfreundliche Regelungen und gewährleistet eine deutlich bessere Auffindbarkeit durch eine möglichst einheitliche Hausnummernbeschilderung ohne große Ausnahmen.

4. Entscheidungsvorschlag

Die Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Nummerierung der Gebäude und Grundstücke in der LHM (Straßennamen- und Hausnummernsatzung) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

5. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Ein Abgleich mit dem Leitfaden für die Vorauswahl potenziell klimaschutzrelevanter Beschlussvorlagen wurde vorgenommen. Laut dem Leitfaden ist das Thema des Vorhabens nicht klimarelevant. Eine Einbindung des Referates für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Satzung ist mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange abgestimmt.

7. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, und der Verwaltungsbeirat Herr Stadtrat Paul Bickelbacher, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

Die Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Nummerierung der Gebäude und Grundstücke in der Landeshauptstadt München (Straßennamen- und Hausnummernsatzung) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Der Referent

i.V. Dr. Christian Scharpf
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. **Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Direktorium - Rechtsabteilung (3-fach)
an das Revisionsamt

z. K.

V. **Wv. Kommunalreferat – GSM-GDZ-GD-HNR**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Direktorium
den Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirks Altstadt-Lehel
das Stadtarchiv
die Gleichstellungsstelle für Frauen
das Kulturreferat - Abt. 4, Public History München
die Direktion der Städt. Bibliotheken
das Kreisverwaltungsreferat
die Stadtwerke München GmbH - Bereich Verkehrsbetriebe
die Stadtwerke München GmbH - MM - MV
den Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
das Baureferat - RG4
das Baureferat - GS
das Baureferat - HA Ingenieurbau - JZ3
das Mobilitätsreferat
das Referat für Klima- und Umweltschutz
das Sozialreferat
das Sozialreferat - Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser S-IV-L
das Gesundheitsreferat
das Referat für Bildung und Sport

z. K.

Am